

Liste der für die Fangjagd mit Lebend- und Totfangfallen zugelassenen Fallentypen und der für sie geltenden Bauvorschriften

1. **Fallentyp A** - eine Kastenfalle für Tiere ab Fuchsgröße mit folgenden Mindestgrößen für den Fangraum:

Länge: 130 cm

Breite: 25 cm

Höhe: 25 cm.

2. **Fallentyp B** - eine Kastenfalle für Tiere unter Fuchsgröße mit folgenden Mindestgrößen für den Fangraum:

Länge: 100 cm

Breite: 15 cm

Höhe: 15 cm

Einschlupfbreite und -höhe:

13 cm x 15 cm, falls die Mindestgrößen für den Fangraum überschritten werden

3. **Fallentyp C** - eine Kastenfalle nur für Wiesel (Wiesel-Wippbrett-Kastenfalle) mit folgenden Mindestgrößen für den Fangraum:

Länge: 50 cm

Breite: 8 cm

Höhe: 8 cm vorn, 13 cm hinten

4. **Fallentyp D** - eine Röhrenfalle für alle Haarwildarten, vorwiegend für den unterirdischen Einbau, mit folgenden Mindestgrößen für den Fangraum.

Länge: 200 cm

Durchmesser: 25 cm.

Anmerkung zu den Fallentypen A bis D

Die aufgeführten Fallentypen müssen so beschaffen sein, daß eine Verletzung der gefangenen Tiere ausgeschlossen ist. Mit Ausnahme von Drahtgitter sind deshalb alle Baumaterialien zugelassen. Röhrenfallen müssen eine ausreichende Druckfestigkeit aufweisen. In geschlossenem Zustand müssen die Fangräume abgedunkelt sein. Kontrollöffnungen aus Draht sind zulässig, falls Verletzungen der Tiere ausgeschlossen sind.

5. **Fallentyp E** - Abzugseisen (Auslösung auf Zug) für Haarwild mit folgenden Bügelweiten und Klemmkraften:

- Bügelweite 37 cm (+/- 10%), Mindestklemmkraft 150 Newton

- Bügelweite 46 cm (+/- 10%), Mindestklemmkraft 175 Newton

- Bügelweite 56 cm (+/- 10%), Mindestklemmkraft 200 Newton

- Bügelweite 70 cm (+/- 10%), Mindestklemmkraft 300 Newton

Anmerkung zum Fallentyp E

Abzugseisen mit den Bügelweiten 37 cm (+/- 10%) und 46 cm (+/- 10%) dürfen nur für Marder und Iltis verwendet werden.